## Klinisches Wahlfach



Wahlfachtitel

Immunhämatologie und Transfusionsmedizin

Lehrperson(en)

Prof. Dr. Seidl,

Prof. Dr. Schmidt,

Prof. Dr. Seifried,

Prof. Dr. Bönig,

Prof. Dr. Miesbach,

Prof. Dr. Schüttrumpf

Empfohlen ab klinischem Semester

3. klinisches Semester

Kursort

Institut für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie (Bibliothek/Seminarraum und Praktikum/Laborbereich/Ambulanz)

Gruppengröße

mindestens 3-4 maximal 10 Studierende

Eingangsvoraussetzungen

Vorteilhaft ist es den Kursteil/Vorlesungsteil Immunhämatologie (Praktikum klinische Chemie) und/oder die Querschnisttbereichvorlesung Immunologie - Teil Immunhämatologie und Transfusionsmedizin absolviert zu haben.

Lernziele

Erlernen des Klinischen Vorgehens in der Immunhämatologie und Transfusionsmedizin

- Immunhämatologie Vorgehen bei der Versorgung immunisierter Patienten mit Blutkomponenten
- Immunhämatologie Vorgehen bei akutem Blutverlust (Notfalltransfusion)
- Immunhämatologie Vorgehen bei Patienten mit Autoimmunhämolytischen Anämien
- Organtransplantation Immunologische Diagnostik zur Vorbereitung für die Transplantation (Regionale/überregionale Wartelisten)
- Organtransplantation Vorgehen bei der Bestimmung der Gewebeverträglichkeit
- Blutstammzelltransplantation Gewinnung und Untersuchung von peripheren Blutstammzellen (Stammzellcharakterisierung, Immunstatus)
- Blutstammzelltransplantation Spender-Lymphozyteninfusion zur Therapie von Relapse und Infektionen
- Zelluläre Präparate zur Hämotherapie Klinische Anforderungen an die Herstellung und Spezifikation
- Infektionserkrankungen Vorgehensweise zur Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern durch Blutkomponenten

## Klinisches Wahlfach



## Veranstaltungsinhalte

- In einer kleinen Gruppe von 3 10 Teilnehmern erfolgt die Einführung in die Grundlagen der Transfusionsmedizin und Immunhämatologie. Die 'Vorlesungen' sind hierbei bewusst interaktiv um auf den Grundlagen der Vorlesungen im 1./2. klinischen Smeester aufbauend die Kentnisse der Studierenden zu vertiefen und zu erweitern. Dies umfasst die klinischen Vorgehensweisen in der Versorgung von Patienten mit Blutkomponenten entsprechend den Richtlinein Hämotherapie der Bundesärztekammer und des Transfusionsgesetzes.
- In diesem Rahmen wird auch am Fallbeispiel eines Ambuilanzpatienten die Vorgehensweise in der Therapie der erblichen und erwornbene Gerinnungsstörungen besprochen.
- Der Teil Organ- und Stammzelltransplantion bezieht sich auf die klinisch/immungenetischen Grundlagen und basiert auf den Richtlinien zur Organund Stammzeltransplantation. Hier werden Fallbeispiele von Patienten auf der Warteliste mit Niedigen und Hohem klinischen/immunologischen Risiken besprochen.
- Weiterhin umfasst der Wahlpflichtkurs die Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten von Zelltherapien in der Behandlung vorwiegend maligner hämatopoetischer Erkrankugen. Hier wird auf die Anforderungen in der Vorbereitung und ggf.
   'Aufreinigung' von speziellen Immunzellen eingegangen und die damit verbundenen Vorgabe zur Qualifizierung solcher Behandlungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kontrollbehörden (Zulassungen)

Studienleistungen

Regelmäßige und aktive Teilnahme

Art der Prüfung

mündlich-praktische Prüfung und Kurzessay

Weitere Hinweise

Literaturhinweise

Auszug aus relevanten Richtlinien:

- Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) aufgestellt gemäß Transfusionsgesetz von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut, Deutscher Ärzte-Verlag (ISBN 978-3-7691-1269-6)
- Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten herausgegeben von der Bundesärztekammer auf Empfehlung ihres wissenschaftlichen Beirats. Deutscher Ärzte-Verlag (ISBN 978-3-7691-1264-8)
- Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen. aufgestellt gemäß Transfusionsgesetzt sowie Transplantationsgesetz, Deutsches Ärzteblatt, 2014, Seite 1-25
- Richtlinien zur Organtransplantation gem. § 16 TPG. Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S
  1 Nr. 4 a) und b) TPG zur medizinischen Beurteilung von Organspendern und zur Konservierung von Spenderorganen Deutsches Ärzteblatt I DOI: 10 3238